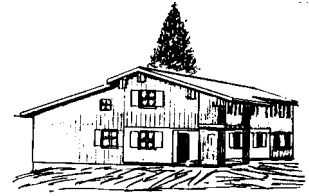




Deutscher Alpenverein  
Sektion Neu-Ulm



## Hüttenordnung „Altes Höfle“ Selbstversorgerhütte der DAV Sektion Neu-Ulm

### Anmeldung

- Ausschließlich über unsere Webseite
- Max. Gruppengröße 35 Personen

### Hüttendienst

- Beaufsichtigung des Hüttenbetriebs und Ansprechpartner für die Gäste. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Er hat das Hausrecht und ist außerdem berechtigt den DAV- und Personalausweis einzusehen.
- In der Hütte ist striktes Rauchverbot.
- Die Benutzung von elektronischen Unterhaltungsgeräten ist nicht erlaubt.
- Tiere sind nicht erlaubt.

### Zufahrt Sommer

- Nur bis zum kleinen Parkplatz vor der Schranke erlaubt.
- Der Rettungsweg ist freizuhalten.
- Wohnmobile dürfen auf dem sektionseigenen Parkplatz nicht geparkt werden.

### Zufahrt Winter

- Bei Schnee ist der öffentliche Parkplatz rechts neben der Auffahrt zum Alten Höfle zu benutzen. Dazu ist beim Hüttendienst die „WalserCard“ erhältlich.

### Belegungsplan

- Am schwarzen Brett im Eingangsbereich.
- Er enthält die Namen der Gruppen/Personen und die ihnen zugewiesenen Zimmer.
- Dieser Belegungsplan ist bindend und darf nur vom Hüttendienst geändert werden.

### Allgemeines

- Keine Bewirtschaftung, kein Verkauf.
- Alles was für den Aufenthalt benötigt wird dürfen/müssen sie selbst mitbringen.
- Matratzenbezug und Bettwäsche oder Schlafsack sind zwingend vorgeschrieben. Wolldecken und Kissen sind vorhanden.
- Für Mehrtageswanderer: Hüttenschlafsack ist obligatorisch
- Geschirr, Gläser, Putzmittel usw. sind vorhanden.
- Die Wiesen außerhalb des umzäunten Hüttengeländes und des Hüttenweges sind landwirtschaftlich genutzte Flächen. Spielen, Befahren oder Parken ist dort nicht erlaubt und kann eine Anzeige wegen Sachbeschädigung zur Folge haben.

### Müll

- Alles außer Biomüll und kleiner Restmüll ist wieder mitzunehmen.
- Glas, Blechdosen u. Tetrapack können in den Wertstoffcontainern beim öffentlichen Parkplatz entsorgt werden.

### **Verschmutzungen**

- sind vom Verursacher zu beseitigen. Dies gilt auch für Wolldecken, Betten und Matratzen.

### **Sachbeschädigungen**

- sind unverzüglich dem Hüttendienst zu melden.
- Eltern haften für ihre Kinder.

### **Hüttenschuhe**

- Ab dem Vorraum darf die Hütte nicht mehr mit Straßenschuhen betreten werden.
- Hüttenschuhe sind obligatorisch.

### **Trockenraum im Keller**

- Regal für Bergstiefel und Skischuhe sind vorhanden.
- Nasse Kleidung ist dort zum Trocknen aufzuhängen.
- Am Kachelofen dürfen keine Schuhe und Kleidung getrocknet werden.
  
- Skier sind im Skiständer vor der Hütte abzustellen, auf keinen Fall innerhalb der Hütte.

### **Grillholz**

- Bitte selbst mitbringen.
- Auf keinen Fall dürfen dazu die Holzvorräte der Hütte verwendet werden.

### **Reinigung**

- Wir erwarten von unseren Gästen, dass sie vor ihrer Abreise und soweit nötig auch während des Aufenthaltes alle genutzten Räume (auch Treppen, Flure und Keller) reinigen.
- Küche, Waschräume u. alle WC's (auch im Obergeschoss) sind nass zu wischen.
- Der Hüttendienst teilt die Arbeiten ein und überwacht diese.

In der Regel befinden sich mehrere Gruppen gleichzeitig auf dem Alten Höfle. Gegenseitige Rücksichtnahme ist deshalb selbstverständlich.

Rückfragen sind über die Geschäftsstelle der Sektion Neu-Ulm möglich, e-Mail [info@dav-neu-ulm.de](mailto:info@dav-neu-ulm.de).

**Wir wünschen einen schönen und erholsamen Hüttenaufenthalt.**